MARKTGEMEINDE STEINAKIRCHEN AM FORST
KG AUSSEROCHSENBACH, KG ERNEGG, KG LONITZBERG, KG STEINAKIRCHEN AM FORST, KG ZEHETGRUB
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(29. Änderung – Digitale Neudarstellung)

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beabsichtigt, für die KG Außerochsenbach, KG Ernegg, KG Lonitzberg, KG Steinakirchen am Forst und die KG Zehetgrub das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern sowie gleich-zeitig den geltenden Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet neu darzustellen.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 30.06.2025 bis 12.08.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Steinakirchen am Forst, am 30.06.2025

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 30.06.2025

abgenommen am:

Ergeht gleichlautend an die angrenzenden Gemeinden:

3261 Wolfpassing
3262 Wang
3251 Purgstall an der Erlauf
3325 Ferschnitz
3264 Gresten-Land
3264 Reinsberg
3371 Neumarkt an der Ybbs
3372 Blindenmarkt

mit der Bitte um Kundmachung und Rücksendung samt eventuell eingelangter Stellungnahmen nach Ende der Auflagefrist.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lothspieler

Markt – Gemeinde ..... am, ...

Innerhalb der Auflagefrist wurden .... Stellungnahmen abgegeben.

Der Bürgermeister: